
Aktuelle steuerliche Brennpunkte

Vortrag IHK Potsdam am 13. Dezember 2011

Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Aktuelle steuerliche Brennpunkte

Themen:

1. Steuerliche Möglichkeiten und Vorteile für den Kunden bei der Inanspruchnahme von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen
3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich beachten bei Rechnungen die ich bekomme?

Aktuelle steuerliche Brennpunkte

Themen:

1. Steuerliche Möglichkeiten und Vorteile für den Kunden bei der Inanspruchnahme von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen
3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich beachten bei Rechnungen die ich bekomme?

1. Steuerliche Möglichkeiten und Vorteile für den Kunden bei Inanspruchnahme von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

- direkte Steuerermäßigung
- Ziel: Bekämpfung der Schwarzarbeit
- Begünstigung:
 - Eigengenutzte Wohnung oder Haus
 - einschließlich Garten und Außenanlagen
 - im Inland oder in der EU
 - Eigentum oder Mietwohnung

1. Steuerliche Möglichkeiten und Vorteile für den Kunden bei Inanspruchnahme von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Fördermöglichkeiten:

- Kosten für geringfügig Beschäftigte (Minijobs)
→ 20 % der Aufwendungen – max. 510,00 € pro Jahr
- andere Dienstleistungen, außer Handwerkerleistungen
→ 20 % der Aufwendungen – max. 4.000,00 € pro Jahr
- Handwerkerleistungen
→ 20 % der Aufwendungen – max. 1.200,00 € pro Jahr

1. Steuerliche Möglichkeiten und Vorteile für den Kunden bei Inanspruchnahme von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Bemessungsgrundlage:

- Arbeitsleistung
- An- und Abfahrt
- Umsatzsteuer
- Skonto

Beispiel:

100,00 €
<u>20,00 €</u>
120,00 €
<u>22,80 €</u>
142,80 €
<u>10,26 €</u>
132,54 €

→ 132,54 € x 20 % = 26,50 €

1. Steuerliche Möglichkeiten und Vorteile für den Kunden bei Inanspruchnahme von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Rechnungslegung - Variante I

Beispiel:

...

Farben und Tapeten	100,00 €
Malerarbeiten (5 Std. à 30,00 €)	<u>150,00 €</u>
	250,00 €
Umsatzsteuer	<u>47,50 €</u>
	297,50 €

...

→ BGL: 150,00 € zuzügl. 19 % = 178,50 €

→ Förderung: 20 % von 178,50 € = 35,70 €

1. Steuerliche Möglichkeiten und Vorteile für den Kunden bei Inanspruchnahme von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Rechnungslegung – Variante II

Beispiel:

...

Renovierung Wohnzimmer
Umsatzsteuer

250,00 €
47,50 €
297,50 €

...

Wichtig!!!

**Ausweis der anteiligen Arbeitsleistung in einem
Zusatz auf der Rechnung ist notwendig**

1. Steuerliche Möglichkeiten und Vorteile für den Kunden bei Inanspruchnahme von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

**Überweisung auf das Konto des Leistungserbringers
- sonst keine Förderung möglich -**

Aktuelle steuerliche Brennpunkte

Themen:

1. Steuerliche Möglichkeiten und Vorteile für den Kunden bei der Inanspruchnahme von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen
3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich beachten bei Rechnungen die ich bekomme?

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung

(Betriebsvermögen / Privatvermögen)

B) Umsatzsteuerliche Behandlung

(Unternehmensvermögen / nichtunternehmerischer Bereich)

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung

> 50 % betriebliche Nutzung → notwendiges BV

> 90 % private Nutzung → notwendiges Privatvermögen

10 – 50 % betriebliche Nutzung → gewillkürtes BV

Wichtig: maßgebend ist ausschließlich die Nutzung

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung

Bsp.:

Betriebliche Tätigkeit	30 %
Fahrten zum Betrieb	30 %
Private Fahrten	40 %

→ PKW gehört zum notwendigen Betriebsvermögen

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

- Anlagevermögen (Steuerverstrickung)
- sämtliche Kosten werden Betriebsausgaben
- Anteilige Privatnutzung ist zu berücksichtigen
- Ausscheiden wird zum steuerpflichtigen Vorgang (Steuerentstrickung)

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils:

Beispiel:

gesamt km	38.240,00 km
Privat gefahren	8.400,00 km
Fahrten Wohnung – Betrieb	8.740,00 km
Kosten pro Jahr	20.000,00 €
Bruttolistenpreis:	30.000,00 €
(im Zeitpunkt der Erstzulassung)	

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Voraussetzungen:

1. getrennte Buchung der anteiligen Kosten für jedes Fahrzeug
2. ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Anforderungen an das Fahrtenbuch:

- Datum jeder Fahrt
- Km Stand am Anfang / Ende jeder Fahrt
- Ziel und Zweck der Fahrt
- aufgesuchte Geschäftspartner
- fortlaufend und zeitnahe Aufzeichnung
- nicht veränderbar (keine Excel – Liste), gebundene Form

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Privatfahrten:

$20.000,00 \text{ €} / 38.240 \text{ km} \times 8.400 \text{ km} = \text{rd. } 4.394 \text{ €}$

→ **Erfassung als Betriebseinnahme**

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Fahrten Wohnung - Betrieb:

19 km x 2 x 230 Tage (8.740 km)

20.000,00 € / 38.240 km x 8.740 km = 4.570,00 €

Entfernungspauschale:

19 km x 230 Tage x 0,30 € = 1.311,00 €

3.259,00 €

**→ nicht abzugsfähige Betriebsausgabe;
außerbilanzielle Korrektur**

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Voraussetzung bei gewillkürtem Betriebsvermögen:

Eine überwiegende betriebliche Nutzung (>50 %) muss glaubhaft gemacht werden.

Aufzeichnungen für einen repräsentativen Zeitraum (3 Monate)

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Privatfahrten:

BLP: $30.000,00 \text{ €} \times 1 \% \times 12 \text{ Monate} = 3.600,00 \text{ €}$

→ Erfassung als Betriebseinnahme

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Fahrten Wohnung - Betrieb:

0,03 % von 30.000,00 €

x 12 Monate x 19 km =

2.052,00 €

Entfernungspauschale:

19 km x 230 Tage x 0,30 €=

1.311,00 €

741,00 €

**→ nicht abzugsfähige Betriebsausgabe;
außerbilanzielle Korrektur**

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Zusammenfassung:

<u>Privatanteile für</u>	<u>Fahrtenbuch</u>	<u>pauschal</u>
Privatfahrten	4.395,00 €	3.600,00 €
Wohnung/ Betrieb	3.259,00 €	741,00 €
gesamt	7.654,00 €	4.341,00 €

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

pauschale Ermittlung ist günstiger bei:

- verhältnismäßig hoher Privatnutzung
- hohen Kfz Kosten

Fahrtenbuchmethode ist günstiger bei:

- verhältnismäßig geringer Privatnutzung
- geringen Kfz Kosten (z.B. abgeschriebene PKW)

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

allgemeine Hinweise:

- die Wahl der Methode ist in jedem Jahr neu möglich
(unterjährig nur bei PKW-Wechsel)
- für jeden PKW des BV ist ein Privatanteil zu berücksichtigen;
Ausnahme, nachgewiesene ausschließliche Nutzung durch
Arbeitnehmer (derzeit umstritten – Empfehlung Rechtsmittel
bei mehrfacher Berücksichtigung)

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Kostendeckelung:

- Insgesamt dürfen die Privatanteile die tatsächlich angefallenen Kosten für das jeweilige Fahrzeug nicht übersteigen.
- Für Fahren zwischen Wohnung und Betrieb ist mindestens die Entfernungspauschale als Betriebsausgabe anzusetzen.

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Privatvermögen

- Kein Anlagevermögen (keine Steuerverstrickung)
- anteilige Kosten werden Betriebsausgaben
- eine anteilige Privatnutzung ist nicht zu berücksichtigen
- Ausscheiden wird nicht zum steuerpflichtigen Vorgang
(keine Steuerentstrickung)

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung – Privatvermögen

pauschale Ermittlung der anteiligen Betriebsausgaben:

- für betriebliche Fahrten: 0,30 € / gefahrenem km
- für Fahrten Wohnung / Betrieb: Entfernungspauschale

oder:

Erfassung der tatsächlich angefallenen Kosten pro km

→ kein Fahrtenbuch notwendig; Aufzeichnung der betrieblichen Fahrten genügen

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

B) Umsatzsteuerliche Behandlung

- Die Zuordnung zum Unternehmensvermögen kann unabhängig von der ertragsteuerlichen Behandlung erfolgen
- Voraussetzung: mindestens 10 % - ige unternehmerische Nutzung
- Zuordnungsentscheidung in der USt Voranmeldung

2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen

B) Umsatzsteuerliche Behandlung – Zuordnung zum Unternehmensvermögen:

- voller Vorsteuerabzug wenn auch ertragsteuerlich Betriebsvermögen (bei Privatvermögen anteiliger Vorsteuerabzug)
- Privatnutzung unterliegt der Umsatzsteuer (nicht die anteiligen Kosten für Fahrten zwischen Wohnung/ Betrieb !)
- Geldwerte Vorteile (AN) unterliegen der Umsatzsteuer
- In der Regel ist die Veräußerung oder Entnahme ein steuerbarer und steuerpflichtiger Vorgang

Aktuelle steuerliche Brennpunkte

Themen:

1. Steuerliche Möglichkeiten und Vorteile für den Kunden bei der Inanspruchnahme von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
2. Nutzung von Fahrzeugen im Betriebs- und Privatvermögen
3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich beachten bei Rechnungen die ich bekomme?

3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich bei Rechnungen beachten, die ich bekomme?

1. Bestandteile einer Rechnung nach § 14 Abs. 4 UStG
2. Kleinbetragsrechnungen
3. Elektronische Rechnungen

3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich bei Rechnungen beachten, die ich bekomme?

1. Bestandteile einer Rechnung nach § 14 Abs. 4 UStG

- a) der vollständige Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- b) die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Ust –IDNr.
- c) das Ausstellungsdatum der Rechnung

3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich bei Rechnungen beachten, die ich bekomme?

1. Bestandteile einer Rechnung nach § 14 Abs. 4 UStG

- d) fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung einmalig vergeben wird

- e) die Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung

3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich bei Rechnungen beachten, die ich bekomme?

1. Bestandteile einer Rechnung nach § 14 Abs. 4 UStG

- f) den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung, bei Vorauszahlungen den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt.

- g) das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist

3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich bei Rechnungen beachten, die ich bekomme?

1. Bestandteile einer Rechnung nach § 14 Abs. 4 UStG

- h) den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt

- i) einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers, wenn es sich um eine steuerpflichtige Werklieferung oder eine sonstige Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück handelt

3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich bei Rechnungen beachten, die ich bekomme?

1. Bestandteile einer Rechnung nach § 14 Abs. 4 UStG

Fehlt ein Rechnungsbestandteil, hat der Leistungsempfänger keinen Vorsteuerabzug!

3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich bei Rechnungen beachten, die ich bekomme?

2. Kleinbetragsrechnungen

→ **Rechnungen bis 150,00 €**

- a) vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- b) Ausstellungsdatum
- c) die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
- d) das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder die sonstige Leistung in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich bei Rechnungen beachten, die ich bekomme?

3. Elektronische Rechnungen

(ab 01.07.2011)

- E-Mail
- EDI - Verfahren
- PDF- oder Text-Datei
- Computerfax oder Fax-Server (nicht Standard Telefax)
- im Wege des Datenträgeraustausches

3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich bei Rechnungen beachten, die ich bekomme?

3. Elektronische Rechnungen

weiterhin gelten besondere Anforderungen:

- Sicherstellung der Identität des Rechnungsausstellers
 - Sicherstellung der Unversehrtheit des Inhalts
 - Sicherstellung der Lesbarkeit
- **Ausdruck reicht nicht aus, zusätzlich müssen diese Rechnungen elektronisch aufbewahrt und innerhalb der Aufbewahrungsfristen jeder Zeit lesbar gemacht werden können**

3. Rechnungen richtig schreiben! Was muss ich bei Rechnungen beachten, die ich bekomme?

3. Elektronische Rechnungen

besondere Anforderungen:

innerbetriebliches Kontrollverfahren, durch das eine Rechnung der dazugehörigen Leistung eindeutig zugeordnet werden kann

(bisher hat die Finanzverwaltung nicht rechtsverbindlich geäußert, wie ein solches Kontrollverfahren beschaffen sein muss – Empfehlung: zusätzliche Anforderung einer Papierrechnung)

Aktuelle steuerliche Brennpunkte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Evelyn Rost
Steuerberaterin

Hegelallee 1
14467 Potsdam
Telefon +49 (331) 298 21 0
Fax +49 (331) 298 20 24
E-Mail: e.rost@knappworst.de